

Allergnädigst privilegiertes

Leipziger Tageblatt.

N^o 124. Donnerstag, den 4. Mai 1826.

Bäcker-Reglement vom 2. Mai 1826.

Den Scheffel des besten Weizens = 2 Thlr. 6 Gr. bis 2 Thlr. 12 Gr.
Den Scheffel Korn = 1 = 6 = 1 = 8 =
nach jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Für drei Pfennige Franzbrod = 5 $\frac{1}{2}$ Loth.

Für drei Pfennige Semmel = 7 $\frac{1}{2}$ Loth.

Für drei Pfennige Kernbrod = 19 $\frac{1}{2}$ Loth.

Für einen Groschen = 2 Pfund 16 Loth.

Für zwei Groschen = 5 Pfund — Loth.

An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker:

Für zwei Groschen = 5 Pfund — Loth.

Für vier dergleichen = 10 Pfund 2 Loth.

Für sechs dergleichen = 15 Pfund 6 Loth.

Für acht dergleichen = 20 Pfund 14 Loth.

Die Dorfbäcker = 5 Pfund — Loth.

Für zwei Groschen = 10 Pfund 2 Loth.

Für vier dergleichen = 15 Pfund 6 Loth.

Für sechs dergleichen = 20 Pfund 14 Loth.

Für acht dergleichen =

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Entschlossenheit in der Gefahr.

Von Gebaldo.

In einer anmuthigen Gegend Pflidiens, dem Reiche des Sultans von Konium, bewilligte nach langen beschwerlichen Märschen Herzog Gottfried von Boullton seinem gänzlich erschöpften Kreuzheere einige Rasttage. Trübe

Stimmung veranlaßte den stattlichen Helden die Einsamkeit zu suchen. Dem wilden Gestümmel des Lagers entflohen, ritt er nachdenklich, ohne alle Begleitung, in ein schattiges Gehölz. Da hörte er eines Menschen Stimme, die um Hilfe schrie. Eiligst sein Roß lenkend, gewährte er bald einen armen, zum Holzfällen ausgesandten Soldaten, welcher sich athemlos